Der Landrat

Beratungsergebnis

der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 09.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

6. Jährliche Erhöhung der Vergütung für Kindertagespflege (Kindertagespflegegeld) nach § 23 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - DS-Nr.: 5462 -

Ohne Diskussion erging folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflegepersonen (Kindertagespflegegeld) gem. § 23 SGB VIII analog zur Förderung der Kindertagespflegepauschale gem. § 24 i.V.m. § 37 Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Für das Kita-Jahr 2021/22 erfolgt die jährliche Anpassung um 0,83%. Für die Folgejahre wird jährlich eine Prüfung der Angemessenheit der Erhöhung vorgenommen und im Rahmen der „Festlegung der Angebotsstruktur“ im März eines jeden Jahres für das folgende Jahr ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefasst.

Ergebnis: Einstimmig